

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0048**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 23.02.2005

Betreff:

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 82 GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 1.050.628,43 € in der Zeit vom 28.10.2004 bis 31.12.2004 entstanden sind, zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

a) im Verwaltungshaushalt 958.162,25 €

Die Gesamtsumme von 958.162,25 € beinhaltet einen Betrag von 240.202,00 € für die Gewerbesteuerumlage sowie einen Betrag von 527.228,00 € für die Beteiligung Fonds

Deutsche Einheit (Gewerbsteuerumlage), die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu leisten sind und für die eine vorherige Zustimmung des Rates nicht erforderlich ist.

b) im Vermögenshaushalt 38.218,51 €

insgesamt: 996.380,76 €

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.